

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Quickborn, Kreis Dithmarschen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1

für das Gebiet „nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25“ in der Gemeinde Quickborn

Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

Projekt-Nr.:
24017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Quickborn hat am 09. September 2024 den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, zwischen Hauptstraße 13 und 25" beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet statt in der Zeit vom

16. September 2024 bis 18. Oktober 2024.

Die Unterlagen können zudem mit Beginn der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Burg-St. Michaelisdonn www.amt-burg-st-michaelisdonn.de unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Burg / Öffentliche Auslegungen eingesehen werden. Des Weiteren sind die Unterlagen über die Beteiligungsplattform BOB SH des Landes Schleswig-Holstein (<https://www.bob-sh.de/>) zugänglich. Parallel zur öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Im Namen und Auftrag der Gemeinde Quickborn unterrichten wir Sie gemäß § 4 (2) BauGB über die Planung der Gemeinde.

Um ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Quickborn wird bis zum

18. Oktober 2024

gebeten.

Für Rückfragen stehe Ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Bungenstock

Anlagen:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplans Nr. 1

- Fachbeitrag Artenschutz
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale
- Bodenuntersuchung
- Ergänzung der Bodenuntersuchung
- Abwasserbeseitigung / Nachweis nach A-RW 1
- Schallimmissionsprognose